

## Meldung eines Fremdpraktikums durch den Träger

„Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen (unter Dreijährige, 3-6-jährige Kinder, Schulkinder/Jugendliche) gemacht werden.

Wird vorwiegend in der pädagogischen Arbeit mit einer bestimmten Altersgruppe ausgebildet, so sind die anderen beiden Bereiche, über von der Schule begleitete Fremdpraktika, von mindestens sechs Wochen Dauer zu erfüllen.“ (§ 9 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Fachschule für Sozialpädagogik - praxisintegriert)

Die Stellenauswahl für das Fremdpraktikum sowie der Praktikumseinsatz erfolgen in Absprache zwischen dem Träger und der Schülerin/dem Schüler. Die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) der Fritz-Erler-Schule bestätigt gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (§ 9) die Anerkennung des oben genannten Fremdpraktikums. Hierbei gelten die Leitkriterien (siehe Rückseite) als Grundlage.

**In der Ausbildungseinrichtung wird die Schülerin/der Schüler vorwiegend nach § 9 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in folgenden Bereichen ausgebildet:**

<input type="checkbox"/>	<b>unter Dreijährige</b>	<input type="checkbox"/>	<b>3-6 jährige Kinder</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Schulkinder/Jugendliche</b>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	--------------------------	--------------------------------

Der Träger meldet für die unten genannte Schülerin/den unten genannten Schüler entsprechend den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Fremdpraktikum in dem Bereich:

<input type="checkbox"/>	<b>unter Dreijährige</b>	<input type="checkbox"/>	<b>3-6 jährige Kinder</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Schulkinder/Jugendliche</b>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	--------------------------	--------------------------------

### Für

Bitte in Druckschrift schreiben

Vor-und Zuname		
Geburtsdatum		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
<b>Adresse, Ansprechpartner, Erreichbarkeit, Dienststempel</b>		
Einrichtung des o.g. Fremdpraktikums:	Träger der Einrichtung:	

## Angaben zur Einrichtung bzw. zur Gruppe

in der die Schülerin/der Schüler im Rahmen des Fremdpraktikums tätig sein wird

Kinderzahl /  
Gruppengröße

Besonderheiten

Öffnungszeiten

Die Praxisanleitung beim  
Fremdpraktikum  
übernimmt

(Vor- und Zuname) Erreichbarkeit / E-Mail

Zeitraum

Zeiten und Termine des Fremdpraktikums

**Ort, Datum, Unterschrift**  
des Trägers o. Anleiter(in)

## Bestätigung der Schule

Die Fritz-Erler-Schule bestätigt gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (§ 9) die Anerkennung des oben genannten Fremdpraktikums.

Anmerkungen

**Ort, Datum, Unterschrift**

## Leitkriterien für die Organisation des Fremdpraktikums:

Gemäß der zu erwerbenden Kompetenzen unter 1.4.2 des „Rahmenplans für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an der Fachschule für Sozialpädagogik“ empfehlen wir folgende Rahmenbedingungen:

- Ein Fremdpraktikum umfasst jeweils mind. 15 Arbeitstage
- Das Fremdpraktikum sollte nach Möglichkeit zusammenhängend (im Block/in Blöcken) stattfinden
- Während des Fremdpraktikums steht der Praktikantin/dem Praktikant eine pädagogische Fachkraft als Mentorin/Mentor zur Verfügung
- Die Praktikantin/der Praktikant stellt ein Teil eines Teams dar
- Das Fremdpraktikum ermöglicht Einblicke in die Arbeitsbereiche (pädagogische Planung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- Von der Praktikantin/dem Praktikanten können mehrere pädagogische Angebote durchgeführt werden
- Die Praktikantin/der Praktikant kann im angemessenen Rahmen eigenverantwortlich arbeiten
- Die Praktikantin/der Praktikant gestaltet und partizipiert an projekthaften Ansätzen
- Idealerweise findet das Fremdpraktikum im 2. Ausbildungsjahr statt.